

Stadtwerke Radolfzell GmbH
Untertorstr. 7-9
78315 Radolfzell
Tel. 07732/8008-0
Fax 07732/8008-500
www.stadtwerke-radolfzell.de

STADT | WERKE
R A D O L F Z E L L

Anlage

Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV

(Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser)

Ausgabe: 01.01.2009

1. **Baukostenzuschuss gem. 2.1 – 2.5 der „Ergänzenden Bestimmungen“**

a) bei Wohngebäuden

	netto	=	brutto
je m ² Grundstücksfläche	1,00 €	=	1,07 €
die 1. Wohneinheit	178,90 €	=	191,42 €
die 2. Wohneinheit	153,30 €	=	164,03 €
die 3. Wohneinheit	127,80 €	=	136,75 €
die 4. Wohneinheit	102,20 €	=	109,35 €
die 5. Wohneinheit	76,60 €	=	81,96 €
die 6. u. jede w. Wohneinheit	51,10 €	=	54,68 €

b) bei Gewerbegebäuden

je m ² Grundstücksfläche	1,00 €	=	1,07 €
je m ³ umbauter Raum	0,30 €	=	0,32 €

2. **Hausanschlusskosten gem. Artikel 3.3 der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV:**

a) neuer Hausanschluss Wasser

	Netto	Brutto
Grundbetrag im öffentlichen Bereich	1.940,00 €	2.075,80 €
Kosten im privaten Bereich (inkl. Tiefbau)	81,00 €/m	86,67 €/m
Kosten im privaten Bereich (ohne Tiefbau)	14,00 €/m	14,98 €/m

Bei koordiniertem Hausanschluss wird ein Nachlass von 10 % auf den Grundlagen gewährt:

194,00 € netto

b) Veränderung des bestehenden Hausanschlusses Wasser:

Bei Veränderung des Hausanschlusses werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

3. Stundensätze

	netto	brutto
Stundensatz Monteur	47,00 €	50,29 €
Stundensatz Meister	58,00 €	62,06 €
Stundensatz Ingenieur	98,00 €	104,86 €

Fahrzeugkosten ohne Fahrer

PKW, Transporter, Montagekombi pro Stunde	45,00 €	48,15 €
PKW, Transporter, Montagekombi pro Kilometer	1,20 €	1,28 €
LKW o. selbst fahrendes Arbeitsgerät pro Stunde	45,00 €	48,15 €
LKW o. selbst fahrendes Arbeitsgerät pro Kilometer	2,50 €	2,68 €

Störungsdienst

Für die Inanspruchnahme des Störungsdienstes, wenn die Störung durch Anlagen des Anschlussnehmers / Anschlussnetzes verursacht wurde, werden die Kosten gemäß Ziffer 3 in Rechnung gestellt.

4. Sonstige Bedingungen

	netto	brutto
Entgelt je Mahnung	5,00 €	5,00 €
Einstellung der Versorgung	20,00 €	20,00 €
Wiederinbetriebnahme der Versorgung	20,00 €	21,40 €

Die Stadtwerke sind berechtigt, bei Zahlungsverzug, Verzugszinsen zu verlangen. Der Zinssatz liegt bei 3 % über dem Euriborsatz.

Wird der Bereitschaftsdienst zum Öffnen gesperrter Kundenanlagen beauftragt, wird die SWR pauschal zusätzlich 1 Monteurüberstunde bzw. Sonntagsstunde zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung stellen.

5. Umsatzsteuer

Die genannten Nettobeträge unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von zur Zeit 7 %.

6. **Inkrafttreten**

Diese Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung zum 01.01.2009 in Kraft.
Die im Preisblatt genannten Preise gelten bis zur öffentlichen Bekanntgabe neuer Preise.

Adresse:

Verteilungsnetzbetreiber Stadtwerke Radolfzell GmbH
Postanschrift

Untertorstraße 7 - 9
78315 Radolfzell

Telefon (0 77 32) 8 00 80

Fax (0 77 32) 8 00 85 00

E-Mail netznutzung@stadtwerke-radolfzell.de

Homepage www.stadtwerke-radolfzell.de.